

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 17. Dezember 1982

Deutscher Katechetischer Kongreß 1983. Einladung des Herrn Erzbischofs. — Ferienvertretung 1983 durch ausländische Priester. — Opfer der Firmlinge 1983. — Neuregelung der Gestellungsleistungen für Ordensangehörige. — Einführung der Religionslehrer in neue Lehrpläne für Kath. Religionsunterricht. — Dachlawinen. — Ignatianische Exerzitien. — Priesterexerzitien. — Überlassung von Beichtstühlen. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Ernennungen. — Versetzungen. — Besetzung von Pfarreien. — Weihe Ständiger Diakone. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 150

30. 11. 82

### Deutscher Katechetischer Kongreß 1983 Einladung des Herrn Erzbischofs

Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

„Miteinander glauben lernen — in Familie, Gemeinde, Schule“ — unter diesem Leitwort wird während der Pfingstwoche 1983 (vom 23.—26. Mai) in Freiburg ein DEUTSCHER KATECHETISCHER KONGRESS stattfinden. Mit meinen Zeilen möchte ich Sie nicht nur auf diese Veranstaltung aufmerksam machen, sondern auch anregen, eine persönliche Teilnahme zu erwägen. Denn das Anliegen dieses Kongresses betrifft alle, die in irgendeiner Weise — ob im schulischen, vorschulischen oder gemeindekatechetischen Bereich — im Dienst der Glaubensvermittlung stehen.

Aus einer Besinnung auf die Mitte unseres Glaubens heraus soll die gegenseitige Verwiesenheit einzelner religionspädagogischer Handlungsfelder deutlicher gesehen und ein entsprechender Austausch angestrebt werden. Dazu wird die Bereitschaft, eigene Erfahrungen im Dienst der Glaubensvermittlung einzubringen, unverzichtbar sein. Zu lange wurden diese Bereiche — Familie, Schule, Jugend, Pfarrgemeinde — nur einzeln gesehen und bedacht; zu wenig wurde ihre jeweilige Wechselwirkung beachtet.

Angesichts vielfacher Entfremdung zwischen Glaube und Erfahrung wird das Gelingen des Kongresses u. a. davon abhängen, wie weit Religionslehrer und Gemeindekatecheten, Priester, Eltern und Jugendleiter in ihrer eigenen Glaubensgeschichte das „Miteinander des Glaubens“ zu entdecken und zu vermitteln vermögen. Die unmittelbare Nähe zum pastoralen Leitthema in unserer Erzdiözese während der letzten Jahre — DEN GLAUBEN WEITERGEBEN — ist offenkundig.

Ich erhoffe mir von diesem Kongreß weiterführende Impulse für das vielschichtige katechetische Bemühen in unserer gegenwärtigen Zeit, nicht zuletzt durch eine Ermu-

tigung der Teilnehmer selbst. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie die notwendige Kraft und Zeit für diesen Kongreß aufbringen und sich zu einer persönlichen Teilnahme entschließen könnten.

Nähere Informationen werden bereits zum Ende dieses Jahres verschickt werden; sollten Sie keine Unterlagen erhalten, so wenden Sie sich doch von sich aus an den Deutschen Katechetenverein, 8000 München 80, Preysingstr. 83 c.

Mit aufrichtigem Dank für all Ihre bisherige Mühe im Dienst der Glaubensvermittlung und mit besten Wünschen verbleibe ich

Ihr



Erzbischof

Vorstehende Einladung ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Glaubensvermittlung in der Erzdiözese Freiburg bekanntzugeben.

Nr. 151

Ord. 13. 12. 82

### Ferienvertretung 1983 durch ausländische Priester

Die Nachfrage nach Ferienvertretern, insbesondere nach solchen Priestern, die in Rom studieren, wird von Jahr zu Jahr umfangreicher. Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl vermittelt ja seit Jahren im Rahmen ihres Sprachförderungsprogramms solche römischen Priesterstudenten zu Ferienvertretungen. Über sie wird auch für Priester aus Nicht-EG-Ländern, die in Rom studieren, das Sichtvermerksverfahren durchgeführt.

Naturgemäß werden Verbindungen, die durch frühere Vertretungen entstanden, weitergeführt. So kommen durch direkte Kontakte zwischen Pfarreien und ausländischen

Priestern in Rom und anderswo auch sehr viele Ferienvertretungen zustande.

Um nun besser Ferienvertreter an die einzelnen Diözesen vermitteln zu können, bittet die Vatikanbotschaft, für 1983 den Bedarf möglichst früh zu melden.

Die Botschaft erwartet, daß den Ferienvertretern neben Ersatz der Reisekosten, die sich auf Ersatz der Bahnfahrt 2. Klasse erstrecken müssen, freie Unterbringung und Verpflegung und eine Vergütung von DM 800,— pro Monat gewährt wird.

Pfarreien oder andere Seelsorgestellen, welche an einer solchen Ferienvertretung durch ausländische Priester interessiert sind, wollen dies bis 15. Januar 1983 unter Angabe des gewünschten Ferientermins an das Erzb. Ordinariat mitteilen. Die Dauer der Vertretung sollte mindestens einen Monat betragen. Hilfreich wäre die Bereitschaft, den Priester auch schon etwas vorher oder ihn noch ein paar Tage länger aufzunehmen als im angegebenen Zeitraum. Die Ferienzeit in den römischen Kollegien und Ordenshäusern dauert vom 1. Juli bis 30. September. In dieser Zeit können die in Rom studierenden Priester nicht in diesen Häusern wohnen.

Der Botschaft ist es nach wie vor ein Anliegen, daß diese Priester nicht nur ihre Sprachkenntnisse praktizieren, sondern auch die Seelsorge in Deutschland kennenlernen und Kontakte knüpfen können. Unerlässlich ist die Einführung des vertretenden Priesters durch den Ortspfarrer, Vikar oder einen beauftragten Priester aus dem Dekanat.

Die Ferienvertreter, soweit sie nicht Staatsangehörige der EG-Staaten sind, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis. Das Ordinariat stellt für die Ferienvertreter bei der zuständigen Ausländerbehörde einen „Antrag auf Zustimmung zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis“. Die Zustimmung ist auch erforderlich für die nicht über die Vatikanbotschaft, sondern privat vermittelten Priester. Den Sichtvermerk, der als Aufenthaltserlaubnis gilt, erteilt dann die Vatikanbotschaft, bei nicht in Rom studierenden Priestern die deutsche Botschaft im Heimatland der betreffenden Priester. Bei privater Vermittlung sind Dokumente vorzulegen, daß dieser Priester in Rom oder der Heimatdiözese Kuravollmacht besitzt. An persönlichen Daten benötigt das Ordinariat weiter: Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse in Rom bzw. jetzige Adresse und Dauer der Vertretung.

Bei Zustandekommen der Vertretung ist eigens noch um Erteilung der Jurisdiktionsvollmacht zum Predigen und Beichthören und gegebenenfalls um Bestätigung des Ferienvertreters als vicarius substitutus zu bitten.

Nr. 152

Ord. 25. 11. 82

### Opfer der Firmlinge 1983

Innerhalb des Bonifatiuswerkes unterstützt die Katholische Diasporakinderhilfe in den mittel- und nordeuropäischen Diasporagebieten katholische Kinderheime und Kindergärten sowie die Durchführung religiöser Freizeiten und Bildungsmaßnahmen. Hinzu kommt die Förderung der Frohen Herrgottstunden in Gemeinden zwischen Elbe und Oder. Für diese Aufgaben konnten im vergangenen Jahr über 6,8 Millionen DM aus privaten Wohltäterspenden, aus dem Opfer der Erstkommunikanten und dem Opfer der Firmlinge bereitgestellt werden.

Damit die genannten pastoralen Aktivitäten auch im kommenden Jahr weitergeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer, in deren Gemeinden das Sakrament der Firmung gespendet wird, um besondere Befürwortung der Firmkollekte. Das Ergebnis dieser Kollekte ist mit dem Vermerk „Opfer der Firmlinge“ auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Erzb. Kollektur, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg  
Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 66010075

Nr. 153

Ord. 26. 11. 82

### Neuregelung der Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer Sitzung vom 14. Juni 1982 die Gestellungsleistungen mit Wirkung vom 1. Januar 1983 wie folgt neu festgelegt:

Mutterhausabgabe	1 100,— DM
Sozialbeiträge (12 0/0)	132,— DM
Verfügungsgeld (10 0/0)	110,— DM
insgesamt	1 342,— DM.

Hinzu kommt die freie Station bzw. deren Abgeltung.

Zusätzlich wird ein Weihnachtsgeld bis in Höhe einer monatlichen Mutterhausabgabe gewährt entsprechend den Bestimmungen im kirchlichen Dienst.

Diese Regelung tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.

Nr. 154

Ord. 9. 12. 82

### Einführung der Religionslehrer in neue Lehrpläne für Kath. Religionsunterricht

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg teilt in seinem Erlaß vom 9. November 1982 (AZ

VII 541/26) bezügl. der Einführung der Lehrer in die revidierten Lehrpläne der Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre folgendes mit:

Das Ministerium strebt an, anschließend an die Einführung der Lehrer in den Lehrplan eines ihrer Fächer ab Beginn des Schuljahres 1984/85 Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, bei denen die Lehrer in einem weiteren Fach in den revidierten Lehrplan eingeführt werden. Dabei werden auch Veranstaltungen für evangelische Religionslehrer und katholische Religionslehrer angeboten. Lehrer, die in diesen Fächern unterrichten, sollten sich zu gegebener Zeit für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen im Fach Religionslehre melden.

Dieser Erlaß gilt für Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Realschulen und allgemeinbildenden Gymnasien.

Nr. 155

Ord. 1. 12. 82

### Dachlawinen

Aufgrund der zahlreichen Schadenfälle durch Dachlawinen bitten wir dringend folgendes zu beachten:

1. In Gemeinden, die Schneefanggitter vorschreiben (Auskunft gibt das Bürgermeisteramt bzw. Landratsamt), sind auf allen kirchlichen Gebäuden und Häusern Schneefanggitter anbringen zu lassen.
2. Dort, wo Schneefanggitter nicht vorgeschrieben sind, müssen Hinweisschilder wie „Vorsicht Dachlawinen“ — die ab sofort kostenlos beim Erzb. Ordinariat, Abt. VII, angefordert werden können — auf die Gefahr aufmerksam machen. Derartige Schilder sind deshalb gut sichtbar an und auf den Stellen der kirchlichen Grundstücke anzubringen, die zum Parken oder Abstellen von Fahrzeugen oder anderen Gegenständen vorzugsweise genutzt werden.

Hinweisschilder in dieser Form sind auch für den Fall anzubringen, daß Schneelawinen von kirchlichen Gebäulichkeiten Fahrzeuge oder andere Gegenstände auf Nachbargrundstücken gefährden.

### Ignatianische Exerzitien

Persönliches Gebet — Meditation — Stille

Teilnehmer:

Priester und kirchliche Mitarbeiter

Termin:

9.—13. Januar 1983

Ort:

Weiterdingen/Hegau

Leitung:

Pfarrer Hermann-Josef Kreutler

Anmeldung:

Erzb. Seelsorgeamt — GCL-Referat  
Okenstraße 15, 7800 Freiburg

### Priesterexerzitien

*Exerzitienhaus St. Josef, Hofheim (Taunus)*

3. 1.—7. 1. 1983

„... aus den Menschen ausgewählt und für die Menschen eingesetzt zum Dienst vor Gott...“

Heb 5, 1

Exerzitien über das Priesterbild Papst Johannes Paul II.

Gemeinsames Stundengebet — Vorträge — Stille

Leiter:

P. Dr. Sigfrid Klöckner ofm

27. 6.—2. 7. 1983

„... aus den Menschen ausgewählt und für die Menschen eingesetzt zum Dienst vor Gott...“

Heb 5, 1

Leiter:

P. Dr. Sigfrid Klöckner ofm

Anschließend besteht die Möglichkeit zu Ferien im Haus.

Anmeldung: Postfach 1203, 6238 Hofheim.

### Überlassung von Beichtstühlen

Das Kath. Pfarramt St. Ulrich, 7512 Rheinstetten-Mörsch, Hirschstraße 1, bietet drei gut erhaltene Beichtstühle in Tanne natur an, da im Zusammenhang mit der Kirchenrenovation neue Beichtstühle eingerichtet wurden.

Anfragen sind an das Kath. Pfarramt zu richten. Tel.: 07242/212.

### Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Pfarrhaus Tauberbischofsheim-Hochhausen.

Ausstattung:

a) Erdgeschoß: Küche, 3 Zimmer, WC.

b) 1. Stock: 4 Zimmer, Bad, WC.

Meldungen an das Kath. Pfarramt St. Martin, Schmiederstraße 23, 6972 Tauberbischofsheim. Tel. 09341/2225.

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt** Nr. 27 · 17. Dezember 1982  
der Erzdiözese Freiburg M 1302 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/26494. Bezugspreis jährlich 35,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 27 · 17. Dezember 1982

### Ernennungen

Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II.  
hat mit Urkunde vom 30. Juni 1982

Herrn Pfarrer Vinzenz *Platz*, Referent der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz und Leiter der Abteilung Ehe und Familie in Bonn zum *Päpstlichen Kaplan (Monsignore)* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat  
mit Urkunde vom 22. November 1982

Herrn Pfarrer Geistlichen Rat Otto *Frank* in Buchen St. Oswald zum Dekan des Landkapitels Buchen,

mit Urkunden vom 2. Dezember 1982

Herrn Pfarrer Albin *Blümmel* in Rheinfelden-Herten St. Urban zum *Dekan* des Landkapitels Säckingen,

Herrn Pfarrer Ernst *Moser* in Badenweiler St. Peter zum *Dekan* des Landkapitels Neuenburg, ernannt.

### Versetzungen

3. Dez.: *Mayer* Dieter, Vikar in Schwetzingen St. Pankratius, in gleicher Eigenschaft nach Engen Mariä Himmelfahrt, Dekanat Westlicher Hegau.

### Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat  
mit Urkunde vom 27. September 1982

die Pfarrei *Meßstetten-Heinstetten St. Agatha*, Dekanat Sigmaringen, Herrn Pfarrverweser Hans *Locher* daselbst, mit Urkunde vom 28. September 1982

die Pfarrei *Baden-Baden Liebfrauen*, Dekanat Baden-Baden, Herrn Pfarrer Rudi *Kistner* in Durmersheim St. Dionysius, verliehen.

### Weihe Ständiger Diakone

Der Herr Erzbischof hat am 28. November 1982 im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg i. Br. zu Ständigen Diakonen geweiht:

*Goldau*, Peter, Norbert aus Weil a. Rh.  
*Katona*, Hermann aus Gundelfingen  
*Rauscher*, Hubert aus Stutensee-Blankenloch

### Im Herrn sind verschieden

29. Nov.: *Hofmann* Ludwig, Domkapitular i. R., Päpstlicher Ehrenprälat, † in Tauberbischofsheim

1. Dez.: *Meier* Hans Werner, res. Pfarrer von Bad Dürrheim-Hochemmingen St. Peter und Paul, † in Villingen

2. Dez.: *Kunzelmann* Adolf, res. Pfarrer von Obersäckingen St. Martin, † in Bad Säckingen